

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund des § 5 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Hauptsatzung (Kreisausschuss) wird wie folgt neu gefasst:

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat/der Landrätin als Vorsitzende/n, dem/der Hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten, einem/einer weiteren Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten sowie 15 Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 10. Mai 2021

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster
Landrat

Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter